

## **Vorsicht: Link zum Sponsor führt zur Steuerpflicht**

Kann von der Internet-Seite des gemeinnützigen Vereins per Mausklick auf das Logo des Sponsors zu dessen Web-Seite umgeschaltet werden, liegt eine Werbeleistung des Vereins vor, die zur Annahme eines steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs führt.

Dagegen sind die Einnahmen des Vereins nicht steuerpflichtig, wenn die Internet-Seite zwar das Logo des Sponsors enthält, ein Umschalten zu dessen Web-Seiten aber nicht möglich ist.

Quelle: <http://komma-net.de/news/beitragsanzeige.asp?DB=news7&ID=216> (Stand 12.08.2007)